

## **Bebauungsplan Nr. 377 „Jura-Park“**

### **Begründung**

#### **Inhalt**

1. Planungsrechtlicher Zustand
2. Anlass und Ziel der Planung
3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
4. Umweltverträglichkeitsprüfung/Eingriffsregelung
5. Inhalt des Planes
6. Versorgung und Entsorgung
7. Sonstiges

### 1. Planungsrechtlicher Zustand

Das Plangebiet liegt im Außenbereich der Stadt Bad Harzburg am westlichen Stadtrand zwischen den Stadtteilen Harlingerode und Göttingerode.

Es existiert kein Bebauungsplan.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt ist das Plangebiet als Abbaufäche sowie als Sprengschutzgebiet dargestellt.

Im Ergebnis der für das Projekt durchgeführten Antragskonferenz wurde mit Verfügung vom 8. August 2003 durch den Zweckverband Großraum Braunschweig festgestellt, dass auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet wird. Als Voraussetzung dafür wird die Beachtung der Belange von Natur und Landschaft, die Beteiligung der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände im nachfolgenden Bauleit- bzw. Genehmigungsverfahren, die frühzeitige Entwicklung eines Verkehrskonzeptes sowie die Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen definiert.

### 2. Anlass und Ziel der Planung

Aus den verschiedenen Gründen, die im Folgenden ausführlich dargestellt werden, beabsichtigen die Rohstoffbetriebe Oker die Nutzung ihres im Stadtteil Göttingerode der Stadt Bad Harzburg gelegenen Kalksteinbruchs zukünftig zu ändern:

- Die durch den bisherigen Kalkabbau entstandene Steilwand stellt aufgrund der hervorragend nachzuvollziehenden geologischen Schichtenfolge eines sog. „Geotop“ dar.
- Mit den Funden von z.T. weltweit einmaligen Dinosaurierfossilien hat sich in den letzten Jahren ein völlig neuer Aspekt für eine Nachnutzung des Steinbruchs ergeben.
- Die den Kalksteinbruch umgebende, z.T. bereits geschützte Natur soll auf Dauer gesichert werden.

Aufgrund dieser z.T. neuen Entwicklungen soll trotz einer bestehenden Genehmigung für einen weiteren Kalkabbau der Abbaubetrieb in wenigen Jahren gestoppt werden, um das vorhandene Geotop für die Nachwelt auf Dauer zu erhalten und den gesamten im Steinbruchbereich vorhandenen Themenkomplex aus Geologie, Paläontologie und Ökologie in allgemein verständlicher und interessanter Form als „Themenpark“ für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In den vom Eigentümer bislang erstellten Unterlagen wird die Zielsetzung wie folgt beschrieben:

#### **Vorbemerkung**

Der Steinbruch am Langenberg, der durch die Rohstoffbetriebe Oker betrieben wird, soll nach Beendigung des Abbaus rekultiviert und renaturiert werden. Dazu gehören Bepflanzungen, ein Gewässermosaik sowie Sukzessionsflächen. Die Rohstoffbetriebe Oker planen, in diese zu entwickelnde Landschaft einen Freizeit- und Tourismuspark zu integrieren, um die auffälligen und wissenschaftlich bedeutsamen geologischen und paläontologischen Besonderheiten des Steinbruchs der Öffentlichkeit vor Ort zugänglich zu machen.

Da diese Planung sich ideal in die vorhandene touristische Infrastruktur einpasst und diese hervorragend erweitert, unterstützen die Städte Goslar und Bad Harzburg das Vorhaben durch eine intensive Beratung, bauplanungsrechtliche Absicherung und Einwerbung von Fördermitteln.

Im Folgenden soll die spezielle Planung des Jura-Parks erläutert werden.

## PROJEKT INTERNATIONALER JURA-PARK HARZ

### Erläuterungsbericht

#### **Planungsabsicht:**

Die Rohstoffbetriebe Oker planen, in die Rekultivierungsplanung ihres Steinbruches am Langenberg einen kulturellen Freizeitpark zu integrieren.

Zwei ausschlaggebende Faktoren bilden in Bezug auf dieses Planvorhaben die Entscheidungsgrundlage, den Steinbruch als optimalen Standort zu wählen.

Zum einen findet man vor Ort einen überregional bekannten geologischen Aufschluss: Man spricht von einem Eldorado der geologischen Forschung, dem Geotop.

Zum anderen werden dort seit 1999 ständig weltweit Aufsehen erregende Dinosaurierknochen gefunden. Diese Funde belegen bisherige wissenschaftliche Theorien in der Paläontologie der Dinosaurier. Diese beiden Urfaszinationselemente tragen wesentlich dazu bei, den Standort dieser stationären, kulturellen Freizeitanlage determinativ am Ursprungsort Steinbruch Langenberg entstehen zu lassen.

#### **Konzept-Projekt:**

Nicht einzelne Gestaltungselemente sind geplant, sondern ein Gesamtkonzept für den Steinbruch Langenberg, das das Ambiente, die Dienstleistung ebenso wie das wechselnde Angebot gestalterisch in ein Rahmenthema eingepasst: **„den Internationalen Jura-Park Harz“** (Corporate identity).

Eine übergeordnete Erlebnispositionierung, die den Gast dramaturgisch durch den Gesamtkomplex führt und ihm die Auswahl konkreter Angebotsbausteine ermöglicht, schafft den adäquaten (überschau- und erfassbaren) Rahmen für seinen Besuch. Dieses positiv erlebte Ereignis weckt das Interesse an weiteren Angebotselementen aus Entertainment ebenso wie Edutainment und Infotainment und bildet die Basis für den Wiederholungsbesuch.

Der Besuch des „Internationalen Jura-Parks Harz“ wird für den Nutzer zum persönlichen Erlebnis, weil besondere eigenständige Emotionen durch Aktivierung und Stimulierung vermittelt werden.

Die Thematisierung und Inszenierung von Geologie und Paläontologie schaffen die Identifikation zwischen Besucher und Anlage das Oberthema <Jura-Park> wird somit innerhalb der Anlage in verschiedene Themenbereiche aufgebrochen und konkretisiert. Ziel ist es, unterschiedliche Bereiche für differenzierte Zielgruppen zu schaffen.

Die Übergänge zwischen den Themenzonen sind moderat gestaltet, ohne einen Erlebniseinbruch im Besuchsablauf hervorzurufen. Erreicht wird das durch den Aufbau von Spannung – Lösen von Spannung – Regeneration – Überraschungseffekte – Höhepunkte usw.

Die vier Lebenselemente Feuer, Wasser, Luft und Erde bilden schon immer Urfaszinationselemente der Menschheit im Rahmen der Erlebniswahrnehmung und üben eine hohe Anziehungskraft aus.

### **Konzept-Objekt:**

Der Steinbruch Langenberg teilt sich in zwei Bereiche. Die Umsetzung des Parks ist in vier Bauabschnitte geplant.

Der östliche Bereich mit ca. 12 ha Fläche wird mit seinem Geotop als erster Bauabschnitt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Da die Rohstoffbetriebe GmbH & Co. als Bauherr im westlichen Teil des Steinbruchs vorerst noch weiterhin Gesteinsabbau vornehmen will, ist dieser Bereich als vierter Bauabschnitt definiert.

### I. Bauabschnitt:

Zur verkehrstechnischen Erschließung sind in einer vorgeschalteten Behördenrunde vier Alternativen geprüft worden. Dabei wurde eine westliche Anbindung über die K 70 eindeutig favorisiert, die die Besucher zu den Parkplätzen, die nahe zum Jura-Park liegen, geleitet.

Östlich zwischen den Ortsteilen Göttingerode und Harlingerode liegt der Schachtweg, welcher als Rettungs- und Versorgungsweg genutzt werden soll.

Von einer monumentalen Treppenanlage aus gelangt der Besucher über einen Vorplatz zum **Eingangsbereich** der Anlage.

Zwei aneinander verschobene viertelkreisförmige Gebäude bilden zum einen die Kassenzone mit Wartebereich und WC's, Bistro und Kleinkunstshop und zum anderen den Verwaltungsbereich.

Der **Verwaltungsbereich** geht über zwei weitere Geschosse, die deutlich im Rhythmus der Viertelkreise zurückspringen und großzügigen Dachterrassen Raum bieten.

Betritt der Besucher nun die **Anlage**, öffnet sich ihm der ungleichmäßig ausgehobene Steinbruch mit seinem imposanten und markanten Felsformationen. Hier beginnt die multisensuale Erlebnisvermittlung. Visuelle, auditive, kinästhetische, haptische und kognitive Reize werden ihm während seines Aufenthalts immer wieder begegnen.

Die Außenanlage weist mehrere Attraktionen auf: Eine ca. 80 m lange **Hängebrücke** führt sehr eindrucksvoll über eine 25 m tiefe Schlucht. Der höchste Punkt im Norden der Anlage bietet ein **geologisches Naturdenkmal** und im Süden ist ein ca. 900 m langer <lebendiger> **Dinosaurierparcours** angelegt.

Dem Parcours zugeordnet liegen eine ca. 2.500 m<sup>2</sup> große **Aktionsfläche** für Kinder und eine **multimediale Ausstellung**.

Zentral auf dem Gelände befindet sich das **Restaurant** und die Welt der Dinosaurier mit 1.400 m<sup>2</sup> Fläche auf zwei Ebenen. Öder Rundbau ist im Erdgeschoss zu einem Viertel in das Gestein eingebaut und mit seinen ca. 250 Plätzen mit Blick auf den Canyon (Westen) ausgerichtet. Dem Versorgungsweg zugeordnet liegen die Küche sowie Nebenräume.

Das Obergeschoss erreicht man vom Restaurant über eine geschwungene Treppe oder ebenerdig von Osten her. Hier befinden sich Räumlichkeiten für multifunktionale

Nutzungen wie Seminare, Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen, Veranstaltungen. Nebenräume und sanitäre Anlagen sind ebenfalls hier untergebracht.

Die Galerie im Mittelteil, die von einer Glaskuppel überdeckt ist, ermöglicht den Blick hinunter ins Restaurant.

Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes bietet sich an, das Besuchergelände auch als zentrale Anlaufstelle zur Erkundung der Geologie und Biologie des Harzes zu nutzen mit dem Ziel, die Harzbesucher wissenschaftlich fundiert auf den Besuch des Harzes mit seiner interessanten geologischen Vielfalt vorzubereiten und diese Gegebenheiten vom Harzrand – als sogenannte geologische Meile – in den Harz hinein aufzusuchen bzw. zu erwandern.

Dazu wäre vorstellbar, dass von dort aus ein nach Süden führender Wanderweg seinen Ausgangspunkt hat, der gegen den Harz die verschiedenen Schichteinheiten der Aufrichtzone quert und schließlich im Paläozoikum des Harzes endet.

Der II. Bauabschnitt erweitert die **paläontologische Ausstellung**, die aus vielen ungleich großen und hohen Quadern besteht. Diese Quader lassen den Eindruck entstehen, als ob hier jemand mit überdimensional großen Steinen <gespielt> hätte. Das leicht, fast schwebende Glasdach mit seiner minimierten Stahlkonstruktion symbolisiert dagegen die artifizielle, durch den Menschen geschaffene Welt. Es dient als Wetterschutz für „Live-Ausgrabungen“ in der Felswand.

Im Erdgeschoss des 1.505 m<sup>2</sup> großen „Steingebildes“ sind mit dem Foyer Werkstatt, Lager und Registratur/Büro verbunden. Die Werkstatt greift in die Ausstellungshalle über und wird durch Glaswände optisch eingebunden, räumlich aber getrennt. So erhält der Besucher Einblick in die Arbeit der Paläontologen. Die Museumspädagogik für Kinder ist zentral integriert.

Die oberen Ebenen bilden Raum für Wechselausstellungen sowie einen Schulungsbereich. Von hier aus schließt sich eine Dachterrasse an, von der aus man Grabungen in der Felswand beobachten kann.

Als Weiteres ist ein Amphitheater geplant, das sich im östlichen Teil des Steinbruchs einbettet und für ca. 1.200 Personen ausgelegt ist.

Der III. Bauabschnitt sieht den Ausbau des östlichen Teils des Parks vor. Hier wird der Besucher mittels Touchscreen und Hologrammen in die Welt der Dinosaurier versetzt. Die gürteltierartige Form des Gebäudes umhüllt eine Ausstellungsfläche von ca. 1.950 m<sup>2</sup> auf zwei Ebenen. Ein Kino im oberen Geschoss bietet Platz für 96 Gäste.

Zurückgelegen liegen im Nordosten, separat mit Pkw anzufahren, **Tagungsappartements**. Drei Häuser mit je fünf Doppelzimmern auf zwei Geschossen, Teeküche und Gemeinschaftsraum bieten ortsbezogene Unterkunft für interessierte Gäste und Wissenschaftler aus aller Welt.

Der Weg vorbei am Restaurant führt zu den wissenschaftlichen Ausstellungen der Geologie.

Die **geologische Ausstellung** ist in die umgebende Landschaft eingelassen. Mit seinem Gründach vermittelt sie einen <geheimnisvollen> Charakter. Auf ca. 1.000 m<sup>2</sup> ebenerdiger Fläche befinden sich neben der Ausstellungsfläche transparente Werkstätten, ein Schulungsraum, Archiv und Nebenräume.

## **Langfristige Entwicklung:**

### IV. Bauabschnitt

Der letzte Bauabschnitt umfasst den Steinbruch auf einer Länge von ca. 500 m nach Westen (ab der Grenze des III. Abschnittes) bis etwa an die Aufbereitungsanlagen heran. Hier sollen die gesamte Steinbruchsohle und auch Randbereiche nach Einstellung des Steinbruchbetriebes gezielt rekultiviert bzw. renaturiert werden.

Das Konzept sieht vor, die bereits bestehenden Feuchtbereiche zu erweitern, Pionierstadien von Lebensräumen zu erhalten, Anpflanzungen auf der Sohle vorzunehmen, Bereiche der Sukzession zu überlassen und stellenweise Blockschutthalden zu belassen bzw. zu errichten. Der Besucher wird durch den IV. Abschnitt über bereits bestehende und über neu angelegte Wege geführt. Weitere Aktionsflächen können in das Wegenetz integriert werden.

Darüber hinaus wird zusätzlich daran gedacht, die Aufbereitungsanlagen als Industriedenkmale in das Gesamtkonzept mit einzubeziehen.

Um dieses Projekt realisieren zu können, sind vom Eigentümer bereits Gutachten zur Verkehrserschließung, Paläontologie, Geologie und Ökologie beigebracht worden, die in das Bebauungsplanverfahren einfließen.

Das Projekt erscheint aus mehrerer Hinsicht als positiv für die städtebauliche Entwicklung Bad Harzburgs:

- Es wird eine optimale Nachnutzung des Abbaubetriebes gesichert.
- Die Belange von Natur und Landschaftsschutz können dabei in idealer Weise Berücksichtigung finden.
- Gleichzeitig wird für die Fremdenverkehrsstadt Bad Harzburg ein weiterer touristischer Anziehungspunkt geschaffen, der die Wirtschaftskraft der Stadt nachhaltig stärken kann.

Von daher soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jura-Park“ die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung des Projektes geschaffen werden.

### 3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Da, wie oben bereits festgestellt wurde, das Plangebiet im Flächennutzungsplan als Abbaufäche und Sprengschutzgebiet dargestellt wird, wird die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren während des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan durchgeführt.

### 4. Umweltverträglichkeitsprüfung/Eingriffsregelung

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wurde als erster Schritt für die Abhandlung der Umweltverträglichkeitsprüfung und gleichzeitig der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung ein **Entflechtungskonzept** erarbeitet. Mit diesem Konzept des Planungsbüros Prof. Dr. U. Heitkamp ist eine erste umfassende Bestandsaufnahme gemacht worden und gleichzeitig wurden Voraussetzungen für die weitere Planung erarbeitet.

In der Zusammenfassung kommt das Büro Heitkamp zu folgender Einschätzung:

Die Rohstoffbetriebe Oker GmbH & Co. beabsichtigen, im Zuge der Rekultivierung des Steinbruchs am Langenberg (zwischen Oker und Bad Harzburg) ein touristisches Konzept zu verwirklichen, das „Internationale JURAMUSEUM Harz“. Es umfasst

Museums- und Schulungsgebäude sowie Rundwege durch den rekultivierten und renaturierten Steinbruch; hinzu kommen Zuwegung und Parkplätze.

Da im Regionalen Raumordnungsprogramm des Zweckverbandes Großraum Braunschweig [ZGB] (RROP 1999) der Bereich des Steinbruches als Vorranggebiet für Natur und Landschaft vorgesehen ist, wird ein Entflechtungskonzept vorgelegt, das aufzeigen soll, wie die Erholungsnutzung im Steinbruch mit der Wiederherrichtung von Natur und Landschaft weitgehend konfliktfrei realisiert werden kann. Dazu wird eine Bestandsaufnahme der natürlichen Gegebenheiten durchgeführt, vorhandene Daten werden ausgewertet und es finden Bestandserhebungen der Fauna und Flora statt. Der Bestand der verschiedenen Natur- und Kulturgüter wird beurteilt.

Der Steinbruch am Langenberg, in dem derzeit noch Kalkstein abgebaut wird, hat aufgrund seiner besonderen Geologie und der großen Zahl an aufgefundenen Fossilien weltweite paläontologische und geologische Bedeutung. Mit rund 90 % der gefundenen fossilen Knochen stellen Dinosaurier und die Sauropoden (Echsenfüßer) bei weiterem die wichtigste Gruppe der Wirbeltierfunde dar. Die Fundstelle wird noch durch die Tatsache unterstrichen, dass wenigstens ein Dutzend Individuen gefunden wurden. Unter den Fossilfunden befindet sich eine Reihe für die Wissenschaft noch unbekannter Arten.

Es befinden sich im Bereich des Steinbruches einige wertvolle Biotoptypen, insbesondere Halbtrockenrasen, mit einer ganzen Reihe gefährdeter Pflanzenarten.

Zur Beurteilung der Fauna des Steinbruches und seiner Umgebung wurden vorhandene Daten des Landkreises Goslar, des NLO, aus dem Naturschutzkonzept „Oker-Harlingerode“ sowie aktuelle Daten ausgewertet.

Der Steinbruch lässt sich als wertvoller Lebensraum für verschiedene Tiergruppen beschreiben. So brütet im Steinbruch ein Uhu-Paar seit vielen Jahren erfolgreich, weiter gefährdete Vogelarten brüten im Steinbruch und seinen Randflächen. Die feuchten Bereiche sind Lebensraum für die in derartigen Biotopen typische und gefährdete Geburtshelferkröte, eine Reihe von typischen Heuschreckenarten treten auf, darunter ebenfalls sehr gefährdete Arten. Die Schmetterlingsfauna (Tag- und Nachtfalter) ist sehr artenreich, was dazu geführt hat, dass der Steinbruch mit seiner Umgebung als landesweit wertvoll eingestuft wurde.

Die aktuelle Bedeutung des Steinbruches für die Erholungsnutzung ist eher gering, da aufgrund der laufenden Abbautätigkeiten ein Betreten verboten ist. Er wird allerdings dennoch genutzt: für geologisch Interessierte sowie private Fossiliensammler ist der bekannte Steinbruch (im Internet vielfach beschrieben) ein Anziehungspunkt. Weiterhin werden die Ränder in die Naherholung (wilde Grillplätze) mit einbezogen.

Primär ist der Bereich als Vorranggebiet für Natur und Landschaft vorgesehen. Dennoch stehen das RROP, *der Leitfaden zur Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen, die Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben* und auch die *Naturschutzfachlichen Hinweisen für die Herrichtung von sonstigen Bodenabbauflächen* vor, dass es möglich und sinnvoll ist, Natur und Landschaft sowie die Erholungsnutzung nebeneinander zu fördern und zu entwickeln. Somit wird nicht ausgeschlossen, dass ein touristisches Konzept in die Rekultivierungsplanung integriert werden kann. Allerdings hat sich dieses Konzept der Renaturierung und Rekultivierung also der Entwicklung von Natur und Landschaft unterzuordnen.

Es werden daher eine Reihe von Vorgaben formuliert, die sicherstellen, dass u.a. ausreichend ruhige Zonen für eine ungestörte Naturentwicklung im Steinbruch hergestellt werden. Es werden grundsätzlich naturgerechte Bepflanzungen mit

standortheimischen Arten vorgenommen, darüber hinaus werden Flächen der Sukzession überlassen. Das Konzept sieht ferner vor, die großflächigen Magerrasen durch Pflege zu erhalten und Pionierstadien von Lebensräumen zu entwickeln und langfristig zu erhalten, die hochspezialisierten Pflanzen- und Tierarten als Habitate dienen. Die bereits vorhandenen Gewässer werden - wo nötig - unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten nachmodelliert.

In diese Entwicklung der Natur wird das Tourismus-Konzept eingepasst. Es werden Wege angelegt, die nur die unbedingt notwendige Breite haben, auf weite, große Plätze wird weitestgehend verzichtet. Die Wege werden nicht bis unmittelbar an die Gewässer und auch nicht über die Gewässer geführt. Es werden - wo möglich - Aussichtsplattformen errichtet. Die Gebäude werden architektonisch und durch gleichzeitige Bepflanzung der Umgebung harmonisch und organisch in den Steinbruch eingepasst. Es wird für eine ausreichende Beschilderung an den Rundwanderwegen gesorgt, um den Besuchern die Notwendigkeit der Rekultivierung und die Art und Weise der Renaturierung zu erläutern. Wege werden nicht durch die Ruhezone geführt.

Bei Einhaltung dieser Maßgaben für die Rekultivierung und für den Aufbau des „Internationalen JURAMUSEUM Harz“ können die Vorgaben des RROP - Vorrang für Natur und Landschaft - mit Integration der zu entwickelnde Erholungsnutzung soweit entflochten werden, dass die Entwicklungsmöglichkeiten von Flora, Fauna und Lebensräumen auch unter diesen Bedingungen realisiert werden können.

Aufbauend auf dem Entflechtungskonzept hat das Planungsbüro Heitkamp eine **Umweltverträglichkeitsstudie** erstellt, die gleichzeitig die Eingriffsregelung abhandelt. Im Ergebnis wird die Vereinbarkeit des Projektes mit den Belangen des Umweltschutzes und von Natur und Landschaft festgestellt.

Im Einzelnen fasst das Büro Heitkamp die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie mit Eingriffsregelung wie folgt zusammen:

Die Rohstoffbetriebe Oker GmbH & Co. betreiben in Oker zwischen Goslar und Bad Harzburg den Kalksteinbruch „Langenberg“. Die Firma beabsichtigt, im Zuge der Rekultivierung des Steinbruches ein touristisches Konzept zu verwirklichen, da dieser aufgrund seiner Geologie und der großen Zahl an aufgefundenen Fossilien überregionale paläontologische und geologische Bedeutung hat. Dazu soll stufenweise in vier Bauphasen im Steinbruch das „Internationale JURAMUSEUM Harz“ mit Museum- und Schulungsgebäuden sowie Wegen durch den rekultivierten und renaturierten Steinbruch entstehen. Hinzu kommen Zuwegung und Parkplätze.

Um das Konzept zu verwirklichen, soll der Abbau im Zuge der einzelnen Bauphasen aufgegeben werden, wodurch auf die Nutzung von ca. 900.000 t abbaufähiges Material verzichtet wird.

Der Steinbruch am Langenberg, im dem derzeit noch Kalkstein abgebaut wird, hat aufgrund seiner besonderen Geologie und der großen Zahl an aufgefundenen Fossilien weltweite paläontologische und geologische Bedeutung. Mit rund 90 % der aufgefundenen fossilen Knochen stellen Dinosaurier und hier die Sauropoden (Echenfüßerl bei weitem die wichtigste Gruppe der Wirbeltierfunde dar. Die bemerkenswertesten und wertvollsten Funde sind Schädelknochen von Jungtieren; die Bedeutung der Fundstelle wird noch durch die Tatsache unterstrichen, dass wenigstens ein Dutzend Individuen gefunden wurden. Unter den Fossilfunden befinden sich eine Reihe für die Wissenschaft noch unbekannter Arten.

Die Rohstoffbetriebe Oker haben die Erarbeitung eines Entflechtungskonzeptes in Auftrag gegeben, mit dessen Hilfe geprüft werden sollte, ob sich die Vorgaben u.a. aus dem RROP mit dem Konzept zum Internationalen JuraMuseum Harz weitgehend konfliktfrei realisieren lassen. Im Regionalen Raumordnungsprogramm für den ZGB (RROP 1999) ist der Bereich des Steinbruches als Vorranggebiet für Natur und Landschaft vorgesehen. In der Antragskonferenz am 08.07.2003 wurde das Entflechtungskonzept vorgestellt. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die unterschiedlichen Ansprüche aus LROP, RROP, naturschutzfachlichen Vorgaben und den Rekultivierungszielen mit dem Konzept vereinbar sind. Allerdings müssen dazu die Nutzungsansprüche im umgestalteten Steinbruch entflochten werden und eine Reihe von Hinweisen und Anforderungen zur Rekultivierung, Gestaltung und Pflege verschiedener Bereich eingehalten werden.

Die Stadt Bad Harzburg erstellt z.Z. den Bebauungsplan Nr. 377 „Jura-Park“ (Entwurf liegt bereits vor). Darin sind die Bereiche als „Sondergebiet Ausstellungspark“ ausgewiesen, die Wege und Gebäude enthalten. Im Rahmen der Bauleitplanung wurden die vorliegende UBS erstellt. Sie beinhaltet gleichzeitig eine Bestandsbeschreibung und Bewertung der Schutzgüter nach UVPG mit Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens, eine Eingriffs-/Ausgleichsplanung nach der Eingriffsregelung des NNatG sowie eine Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Wald nach NWaldLG.

Der Untersuchungsrahmen für das Entflechtungskonzept und sowie die UVS wurde im Januar 2003 mit der UNB des Landkreises einvernehmlich abgestimmt.

In der hier vorlegten UVS sind für alle Schutzgüter gem. § 82 UVPG Bestandsanalysen und Bewertungen des Bestandes durchgeführt worden.

Für das Schutzgut Mensch wird das Wohn- und Erholungsumfeld des Langenbergs betrachtet. Die Ortschaften und ihre Verbindungen werden dargestellt. Die Erholungsinfrastruktur analysiert. Die Bewertung ergibt aufgrund verschiedener Vorbelastungen die Stufe 2 (von allgemeiner Bedeutung).

Es wurde eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel mit zusätzlicher Aufnahme von Pflanzenarten im Steinbruch durchgeführt. Vor allem am Nordrand des Steinbruches befinden sich großflächige Kalkmagerrasen, die nach § 28 a NNatG geschützt sind. Weitere geschützte Biotope sind im Südbereich vorhanden (u.a. ein Seggenried und Staudensumpfbereiche). An vielen Stellen im Steinbruch und seinen unmittelbaren Randbereichen wurden über 30 gefährdete Pflanzenarten nachgewiesen. Die Bewertung ergibt für die Kalkmagerrasen die Wertstufe 1 (von besonderer Bedeutung), für die Gewässer im Steinbruch, die Gehölze mit einem Anteil an standortfremden Arten sowie die vegetationsfreien bzw. nahezu freien Bereiche die Wertstufe 3 (aktuell geringe Bedeutung). Alle anderen Biotoptypen werden mit der Wertstufe 2 (von allgemeiner Bedeutung) beurteilt.

Zur Erfassung der Fauna wurden Untersuchungen der Brutvögel, Amphibien, Tagfalter und Widderchen, Nachtfalter, Libellen sowie eine Untersuchung des Makrozoobenthos des Röseckenbaches vorgenommen. Darüber hinaus wurden Datenmaterial des NLÖ und das Naturschutzkonzept Oker-Harlingerode ausgewertet. Die fossile Fauna wird beschrieben.

Insgesamt wurden 40 Vogelarten im Gebiet brütend nachgewiesen. Aufgrund der Strukturvielfalt im Untersuchungsgebiet sind Arten unterschiedlichster Habitatansprüche vertreten: Waldbrüter wie Amsel, Kohlmeise, Blaumeise und Mönchsgrasmücke, Arten eher offener bis halboffener Lebensräume wie Fitis und Goldammer sowie der Baumpieper als Charaktervogel der Steinbruchumgebung, der sowohl Gehölzstrukturen als auch offenes Gelände benötigt. Im Steinbruch brütet ein Uhu-Paar seit vielen Jahren erfolgreich. Es wurden auch einige gefährdete Arten

kartiert. Der Avifauna-Lebensgemeinschaft wird die Wertstufe 1 - von besonderer Bedeutung zugeordnet.

Es wurden sieben Amphibienarten im Steinbruch festgestellt, darunter drei gefährdete Arten. Als wertbestimmende Art ist die Geburtshelferkröte zu bezeichnen, die hier den nordöstlichen Rand ihrer Verbreitung erreicht und im Steinbruch eine relativ große Population entwickelt hat. Das Untersuchungsgebiet wird mit einem sehr hohen Wert für Amphibien (Wertstufe 1, von besonderer Bedeutung) beurteilt.

In der Gruppe der Tagfalter und Widderchen werten 45 Arten nachgewiesen, darunter 25 Species, die auf Roten Listen zu finden sind. Neben Arten mit großer Anpassungsfähigkeit sind vor allem Arten des Offenlandes und von Saumstrukturen verbreitet. Arten, die trocken-warme Standorte bevorzugen, sind noch mit sechs Arten vertreten. Falter aus dieser Gruppe sind im nördlichen Harzvorland selten, da diese Lebensräume hier klimatisch und bodenbedingt kaum noch vertreten sind. Der Steinbruch wird in Bezug auf seine Tagfalter- und Widderchenfauna in die Wertstufe von besonderer Bedeutung (Wertstufe 1) eingeordnet.

Insgesamt wurden 242 Schmetterlingsarten erfasst, die den Nachtfaltern zugeordnet werden. 44 Arten sind für das südliche Niedersachsen als gefährdet eingestuft, einige der gefundenen Arten galten für den Untersuchungsbereich als verschollen. Auch in dieser Schmetterlingsgruppe finden sich typische Vertreter der unterschiedlichen Lebensraumtypen im Steinbruch. Die größte Gruppe stellen die Arten der Wälder im Übergang zum Offenland. Das Untersuchungsgebiet wird in Bezug auf die Nachtfalter in die Kategorie von besonderer Bedeutung (Wertstufe 1) eingestuft.

Bei der Erfassung der Libellen wurden insgesamt 18 Arten festgestellt, darunter auch gefährdete Arten. Viele der gefundenen Arten bevorzugen Pioniergewässer bzw. vegetationsarme Kleingewässer, finden hier als günstige Lebensbedingungen. Das Untersuchungsgebiet wird in Bezug auf die Libellen mit der Kategorie von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe 2) bewertet.

Am Langenberg wurden 18 Heuschreckenarten gefunden, die das Gebiet in höchst unterschiedlicher Dichte besiedeln. Die Hälfte dieser Arten gilt als mindestens potentiell gefährdet, es sind auch vier stark gefährdete und eine vom Aussterben bedrohte Art darunter. Der Steinbruch wird in Bezug auf die Heuschrecken in die Kategorie von besonderer Bedeutung (Wertstufe 1) eingestuft.

Die Untersuchung des Makrozoobenthos im Röseckenbach ergab im Bereich der geplanten Querung der Zufahrt 30 Arten der Wirbellosenfauna. Es sind alle typischen Gruppen der Bergbachfauna vorhanden, u.a. auch Formen, die eine gute Wasserqualität anzeigen. Der Bach war im Untersuchungszeitraum nur temporär wasserführend. Der Röseckenbach wird in Bezug auf seine Gewässerfauna mit der Kategorie von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe 2) beurteilt.

Schon vor über 20 Jahren wurden im Steinbruch Langenberg Saurier-Fossilien gefunden, die von weltweiter wissenschaftlicher Bedeutung sind. Zur Beschreibung der paläontologischen Funde wird auf das Gutachten des *Vereins zur Förderung der Niedersächsischen Paläontologie e.V. Mönchshagen* zurückgegriffen. Die Reste der Krokodile, Flugsaurier und Dinosaurier verdienen danach höchstes paläontologisches Augenmerk, weil sie bezüglich der Quantität, der Qualität und auch ihrer wissenschaftlichen Aussagekraft für Norddeutschland höchst ungewöhnlich bzw. bedeutend sind. Die bemerkenswertesten Funde im Steinbruch Langenberg stellen die Knochen verschiedener Dinosaurier dar. Bei den fossilen Pflanzenresten hat sich die Fundsituation verbessert, da mittlerweile der Nachweis von zwei pflanzenführenden Schichten gelungen ist. Sämtliche fossilen Funde im Steinbruch mit ihrem gehäuftem Auftreten sowie teilweise ihre Einzigartigkeit machen den Steinbruch besonders wichtig für die paläontologische Forschung.

Bei der Erfassung und Beurteilung des Bodens im Steinbruch muss auf die besondere geologische Situation hingewiesen werden. Die durch den Kalksteinabbau im Steinbruch Langenberg erschlossene Schichtenfolge von Kalk-, Mergel- und Tonsteinen umfasst eine vollständige Abfolge des Mittleren Korallenoolith bis Oberen Kimmeridge

sowie des Unteren und Mittleren Malm. Diese Schichtenfolge ist durch die tertiären Hebungsvorgänge bis zur Überkippung steil gestellt und bildet im Hügelzug des Langenberges eine ausgeprägte morphologische Rippe. Entsprechend der geologischen Grundlage haben wir am Langenberg trockene bis mäßig trockene, stark steinige, schluffige bis lehmig-tonige Kalkstein-Verwitterungsböden als Rendzinen ausgebildet. Der Naturboden im Bereich der Kalkmagerrasen ist in diesen kleinen Bereichen von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und erhält die Wertstufe 1. Die Rohböden und Abbaubereich im Steinbruch sowie alle anderen Flächen erhalten die Wertstufe 2 (von allgemeiner Bedeutung).

Es finden sich im Gebiet mehrere, meist temporäre, stehende Gewässer sowie der Röseckenbach und ein weiterer Graben als (temporäre) Fließgewässer. Der Grundwasserhorizont ist im Steinbruch nicht angeschnitten. Da die Grundwassersituation außerhalb des Abbaus sehr wenig beeinträchtigt ist, wird für den Bereich der Magerrasenflächen sowie den Bereich der Gehölze bzw. Waldstücke die Wertstufe 1 (von besonderer Bedeutung) vergeben. Die Abbaubereiche und die Bereiche mit Fahrspuren und Wegen erhalten die Wertstufe 2 (von allgemeiner Bedeutung), die Fließgewässer ebenfalls die Wertstufe 2.

Für die Schutzgüter Klima und Luft werden Daten des Deutschen Wetterdienstes ausgewertet. Das Untersuchungsgebiet (Steinbruch und seine unmittelbare Umgebung) erhält insbesondere aufgrund der starken Vorbelastung die Wertstufe 3 >(von aktuell geringer Bedeutung).

Zum Schutzgut Landschaft wird das Vorhabensgebiet in seiner naturräumlichen Lage beschrieben. Darüber hinaus wird der Aspekt Landschaftsbild im Hinblick auf die Eingriffsregelung betrachtet. Die Umgebung des Steinbruches ist geprägt durch eine relativ dichte Besiedelung einschließlich einiger Industrieansiedlungen und die Nähe zu den Waldflächen des Harzes im Süden. Der gesamte Untersuchungsbereich wird mit der Wertstufe 2 (von allgemeiner Bedeutung) beurteilt.

Kulturgüter sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden (aktuell geringe Bedeutung, Wertstufe 3), die Kalksteinlagerstätte wird als sonstiges Sachgut mit der Wertstufe 1 (von besonderer Bedeutung) beurteilt.

Mögliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern (außer Kultur- und sonstigen Sachgütern) werden in der vorliegenden UVS beschrieben.

Im Umfeld des Steinbruches finden sich zahlreiche nach § 28 a NNatG geschützte Biotope. Entlang des Röseckenbaches liegt das NSG Tönneckenkopf – Röseckenbach. Weite Teile des Untersuchungsgebietes sind vom NLO als für den Naturschutz wertvolle Bereiche in Niedersachsen sowie als regional bzw. lokal bedeutsame Gebiete für Brutvögel ausgewiesen.

In der Konfliktanalyse werden die konkreten Auswirkungen des geplanten Vorhabens betrachtet. Weiterhin erfolgt nach der Eingriffsregelung des NNatG eine Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie eine Prüfung nach dem NWaldLG, inwieweit die Waldflächen für die Sicherung der Schutzfunktion eine erhebliche Bedeutung haben und die Waldflächen zur Sicherung der Erholungsfunktion oder zur Sicherung der Nutzfunktion von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Prüfung nach dem NWaldLG ergibt, dass bei den Schutzgütern Mensch, Wasser sowie Klima und Luft keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen. Bei dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter entfällt die Beurteilung, da durch die Beendigung des Abbaus eher positive Auswirkungen zu erwarten sind.

Bei allen anderen Schutzgütern gibt es zumindest teilweise erhebliche Beeinträchtigungen. Bei Pflanzen und Tieren liegen erhebliche Beeinträchtigungen bei den Biotoptypen vor, die mit der Wertstufe 2 beurteilt wurden, bei den niedrigerwertigen gibt es keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die Veränderungen von Standortfaktoren werden ebenfalls als nicht erheblich angesehen.

Beim Schutzgut Boden finden während der Bau- und der Betriebsphase keine erheblichen Beeinträchtigungen statt, die Versiegelung verursacht jedoch erhebliche Beeinträchtigungen.

Nicht erheblich sind die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft in der Bauphase, allerdings sind die Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen und durch Flächenverlust erheblich.

Nach dem NNatG müssen erhebliche Beeinträchtigungen vermieden, vermindert, ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

Es sind im Vorfeld der Planungen zum Internationalen JURAMUSEUM Harz bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, die der Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen dienen. Dazu gehört die Verlegung der Zufahrt, um das NSG zu schonen, sowie eine Reihe von Maßgaben, die im Entflechtungskonzept festgehalten sind (u.a. Festlegung von Ruhe-/Tabuzonen, Bau der meisten Wege mit Schotterdecke, Bau von schmalen Wegen und Verzicht auf große versiegelte Plätze).

Die Flächen der verloren gehenden Biotoptypen werden bilanziert. Demnach geht eine Fläche von insgesamt 2,30 ha dauerhaft verloren. Diese Beeinträchtigungen sind ausgleichbar. Der Ausgleichsumfang beträgt 1,935 ha.

Boden wird auf einer Fläche von 4,35 ha erheblich beeinträchtigt, der Boden selbst und seine Funktionen gehen hier vollständig verloren. Diese Beeinträchtigungen sind nicht ausgleichbar. Es sind insgesamt 0,91 ha Ersatzfläche erforderlich.

In der vorliegenden UVS werden Vorschläge vorgelegt, um die erheblichen Beeinträchtigungen auszugleichen und zu ersetzen.

Das Konzept für das Internationale JURAMUSEUM Harz ist in die Rekultivierung des Steinbruches integriert. Das Entflechtungskonzept sieht vor, dass im Einklang mit den *Naturschutzfachlichen Hinweisen für die Errichtung von sonstigen Bodenabbauflächen* des Niedersächsischen Umweltministeriums abweichend von den ursprünglich vorgesehenen Inhalten zur Rekultivierung auf der Grundlage der vorhandenen Situation im Steinbruch auch andere, insbesondere höherwertige Biotope angelegt bzw. vorhandene aufgewertet werden können. Auf dieser Basis werden verschiedene Biotope entwickelt, die dann auch dem Ausgleich der Beeinträchtigungen durch den Bau von Gebäuden und Wegen dienen:

#### *Biotopmosaik auf der Steinbruchsohle*

In der zu entwickelnden Fläche auf der Steinbruchsohle (Größe ca. 3,5 ha) befinden sich bereits Gewässerbereiche. Es sollen weiter kleine Gewässer entstehen, die Gewässer sollen z.T. durch Initialpflanzungen entwickelt werden, z.T. sollen sie sich selbst überlassen bleiben. Weiterhin werden Sukzessionsflächen (auf etwa 1/3 der Fläche) und Gehölze angelegt. Der Biotopwert der darüber hinaus anzulegenden Flächen (ca. 2,3 ha) ist deutlich höher als der Biotopwert der vom Eingriff betroffenen Flächen (meist Ruderalfluren oder vegetationsfreie Bereiche). Die höherwertigen Biotope dieses Mosaiks können als Ausgleich für Beeinträchtigungen durch den Bau von Gebäuden und Wegen dienen.

### *Dinosaurierparcours*

Im Südosten des Steinbruches wird der Dinosaurierparcours in einem Bereich mit Gebüsch und einer kleinen Waldparzelle angelegt. Der neue Weg wird durch den Bestand geführt. Der Ausgleich findet direkt in dem Gebüsch-/Waldbereich statt, indem die standortfremde Anpflanzung großflächig mit standortgerechten Gehölzen und Bäume unterpflanzt wird, ältere Pappeln werden entfernt.

### *Zufahrt zum Steinbruch*

Die erheblichen Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen und des Landschaftsbildes durch die Zufahrt können durch eine Baumreihe aus standorttypischen Arten bzw. einem schmalen Heckenstreifen auf etwa 1,1 km Länge entlang der Südseite der Zufahrt südlich des Steinbruches ausgeglichen werden.

Der Ersatz der beeinträchtigten Bodenfunktionen findet an anderer Stelle statt. Der Einfahrtsbereich von der K 70 auf der Zufahrt zum Museum sollte mit einer flächigen Gehölzpflanzung versehen werden.

**Mit den vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen vermieden oder vermindert. Durch die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen (Biotopmosaik, Dinosaurierparcours, Baumreihe/Hecken, Gehölzpflanzung nahe der K 70) werden alle erheblichen Beeinträchtigungen ausgeglichen oder ersetzt.**

**Nach der Durchführung dieser Maßnahmen verbleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen.**

Neben den Kompensationsmaßnahmen werden eine Reihe von Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen vorgelegt, die im Entflechtungskonzept entwickelt wurden. Damit kann auch langfristig gewährleistet werden, dass weitere Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden und die Entwicklungsziele in Bezug auf die Natur sowie in Bezug auf die Erholungsnutzung durch das Internationale JURAMUSEUM Harz nebeneinander erreicht werden.

Die z.T. nicht im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Einfahrtsbereich (auf dem Gebiet der Stadt Goslar) werden durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Bad Harzburg und dem Investor gesichert.

Im **Landschaftsplan** der Stadt Bad Harzburg sind bei der Erhebung der Biotoptypennutzungen neben dem Bodenabbau die Magerrasenflächen, Einzelgehölze und Waldflächen aufgenommen worden. Im Handlungskonzept des Landschaftsplanes ist das Plangebiet im Wesentlichen als Grünfläche mit den Zielsetzungen „Rückbau, Renaturierung und Rekultivierung der alten Anlagen nach Beendigung der Aufbereitungsarbeiten“ und „Beendigung des Abbaus“ dargestellt.

Durch die wesentlich intensivere Zustandserfassung der Umweltverträglichkeitsstudie mit Eingriffsregelung und die nunmehr auch auf Ebene der Raumordnung geänderten Zielsetzungen wird der bestehende Landschaftsrahmenplan auf der Ebene der Datenerfassung präzisiert und auf der Ebene des Handlungskonzeptes modifiziert.

Gleiches gilt für den **Landschaftsrahmenplan** des Landkreises Goslar, der im Maßnahmeteil lediglich die Beendigung des Bodenabbaus darstellt.

## 5. Inhalt der Planung

### a) Art der Nutzung

Den Planungszielen und Vorgaben aus der Umweltverträglichkeitsstudie entsprechend werden Sondergebiete mit dem Inhalt dargestellt, einerseits die Geologie und Paläontologie im Raum erlebbar zu machen und andererseits gleichzeitig Natur und Landschaft weitgehend zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln.

Im Einzelnen sind dies folgende Ausweisungen:

Ein **Sondergebiet Ausstellungspark**, in dem die Nutzungen zur Darstellung der Paläontologie, Geologie und Ökologie schwerpunktmäßig untergebracht werden.

Dieses Sondergebiet wird in großen Bereichen von **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** überlagert, in denen im Einzelnen folgende Nutzungen vorgesehen sind:

1. Erhalt und Entwicklung der Magerrasenflächen.  
Die Flächen sind von jeglicher sonstiger Nutzung freizuhalten.
2. Erhalt und Entwicklung von Magerrasen.
3. Erhalt des vorhandenen Baum- und Strauchbewuchses, natürliche Sukzession.
4. Erhalt und Weiterentwicklung des vorhandene Biotopmosaiks.  
Ausbau vorhandener Gewässer unter ökologischen Gesichtspunkten ausgebaut werden.
5. Anpflanzung mit standortgerechten Gehölzen.
6. Naturnah gestalteter Abenteuerspielplatz.
7. Anpflanzung von Gehölzen.  
Diese Bereiche sind von jeglicher Nutzung freizuhalten und mit standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen.
8. Sukzessionsflächen.  
Diese Flächen sind von sämtlicher Nutzung freizuhalten.
9. Sukzessionsflächen.
10. Erhalt und Weiterentwicklung des vorhandenen Biotopmosaiks.  
Die Fläche ist von jeglicher Nutzung freizuhalten.
11. Erhalt und Weiterentwicklung des vorhandenen Feuchtbereiches.

Auf den Flächen 2,3,4,5,7,9 und 11 können zur Besucherführung 10% der Fläche als Wege und Ausstellungsflächen (mit der dazugehörigen technischen Versorgung und Nebenanlagen) in wassergebundener Decke genutzt werden.

Diese Festsetzungen sind unmittelbar aus der UVS abgeleitet und stellen somit die Übertragung der in der UVS geforderten umweltrelevanten Maßnahmen in das Bauplanungsrecht dar.

### b) Maß der Nutzung

Durch Ausweisung von Bauflächen mit Baugrenzen wird einerseits die Möglichkeit zur Schaffung der einzelnen Ausstellungsgebäude eröffnet, andererseits aber auch erreicht, dass

sich die Bauflächen auf den ökologisch wenig wertvollen Flächen konzentrieren. Es ist eine Grundflächenzahl von 0,3 vorgesehen.  
Es sind 3 Vollgeschosse als Obergrenze vorgesehen.

### c) Verkehrsanbindung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt von der Kreisstraße 70 im Westen über bisherige Feldwege, die entsprechend ausgebaut werden. Für Fußgänger und Radfahrer wird eine weitere Anbindung aus Richtung Osten auf der Trasse des vorhandenen Feldweges vorgesehen. Beide Anbindungen sind im Bebauungsplan entsprechend als Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte dargestellt.

Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs werden im zentralen südlichen Bereich Flächen für Stellplätze im Rahmen der Sondergebietsausweisung vorgesehen.

Die Anbindung an die Kreisstraße 70 am vorgesehenen Standort ergibt sich aus einer Untersuchung von Verkehrsvarianten durch die Ingenieurgesellschaft Kirchner mbH vom Juli 2002. Hier wurden verschiedene Varianten geprüft und mit Punkten bewertet. Die nunmehr gewählte Anbindung (Variante II a) wurde nach den Varianten IV, IIb und Ia als viertbeste Variante herausgearbeitet. Aus den folgenden Gründen erfolgte eine Festlegung auf die Variante IIa: Die Variante IV (östliche Anbindung) erscheint nicht sinnvoll, da der Verkehr auf relativ langen Wegen und durch mehrere Wohngebiete (z.B. Stadtteil Göttingerode) geführt werden müsste. Die Variante IIb, die eine Anbindung aus Westen mit einem weit westlich des Ausstellungsgeländes gelegenen Parkplatz und einer Busanbindung von dort zum Ausstellungsgelände vorsieht, erscheint aus betriebswirtschaftlicher Sicht durch den ständigen Busbetrieb als ungenügend, aus Sicht der Besucher als wenig komfortabel und ist vor allem auch deshalb nicht durchführbar, da der Busbetrieb sich mit dem in den ersten Jahren des Betriebs des Jura-Parks noch vorgesehenen Kalkabbau in keiner Weise vereinbaren lässt. Die Variante Ia, eine Anbindung aus dem Norden, ist nicht durchführbar, da in diesem Fall am Nordhang des Langenberges mit extremen Geländeeinschnitten Parkplätze errichtet werden müssten, die Flächenverfügbarkeit nicht gesichert ist und sich diese Anbindung in keiner Weise mit der vorgesehenen inneren Wegführung des Projektes in Einklang bringen lässt. Von daher ist die gewählte Anbindung aus Westen mit einer internen Trassenführung über die vorhandenen Feldwege als die sinnvollste anzusehen. Dies ist auch in einer Besprechung der beteiligten Fachbehörden am 16. Oktober 2002 gleichermaßen so gesehen worden.

Die nunmehr gewählte Anbindung über die Kreisstraße bedeutet, dass der größte Teil des Besucheraufkommens auf einfachem Weg aus Richtung Norden über die Bundesstraße 6 (Abfahrt Oker/Harlingerode) zum Jura-Park geführt werden kann. Hierbei werden keine Wohngebiete, sondern im Stadtteil Harlingerode der Stadt Bad Harzburg lediglich in einem kurzen Teilstück ein Dorfgebiet berührt, sofern nicht bereits zum Start des Jura-Parks die Westumgehung Harlingerode realisiert worden ist. Die Westumgehung, die den Verkehr westlich des Stadtteils Harlingerode auf noch direkterem Weg zum Jura-Park führen wird, ist bereits durch einen Bebauungsplan der Stadt Bad Harzburg rechtskräftig abgesichert; Fördermittel sind für das Jahr 2006 avisiert.

Falls sich der Bau dieser Umgehungsstraße verzögern sollte, wäre der Verkehr aber auch auf der bisherigen Kreisstraße 70 auf kurzem Wege durch die Ortslage Harlingerode zu führen: Die Kreisstraße ist entsprechend ausgebaut. Mit bis zu 55 dB(A) in der Nacht und bis zu 65 dB(A) am Tag werden die Richtwerte der Verkehrslärmschutzverordnung eingehalten, die der DIN 18005 leicht überschritten (Daten aus dem Schallimmissionsplan der Stadt Bad Harzburg aus dem Jahr 1993). Die 1993 ermittelten Werte entsprechen denen der Verkehrsbelastung, die im Gesamtverkehrsplan der Stadt Bad Harzburg (4. Fortschreibung Juli/August 2002) ermittelt worden sind. Dabei liegt das Gesamtfahrzeugaufkommen im Ausfahrtsbereich der „Immenröder Straße“ (K 25) bei 5.500 Fahrzeugen. Um bei einer derartigen Ausgangssituation zu einer spürbaren Verkehrslärmerhöhung von 3 dB(A) zu kommen, müsste sich das Fahrzeugaufkommen etwa verdoppeln. Da aber im Rahmen der Untersuchung über die Verkehrsanbindung durch das Büro Kirchner festgestellt worden ist, dass selbst an Spitzentagen hier nur mit ca. 780 Kfz am Tag zusätzlich zu rechnen ist, kann davon

ausgegangen werden, dass sich der Verkehrslärm durch die beabsichtigte Maßnahmen nicht annähernd spürbar erhöhen wird.

Der derzeitige Planungsstand geht davon aus, dass die Anknüpfung an die K 70 südlich der jetzigen Anbindung des Kalkwerks mit einer neuen Zufahrt erfolgt. Diese Anbindung wäre auf dem Stadtgebiet der Stadt Goslar und ist daher im Bebauungsplan nicht enthalten. Falls sich bei der weiteren Realisierung des Projekts diese Anbindung als nicht sinnvoll oder nicht realisierbar erweist, kann das Projekt auch über die bisherige Werkszufahrt erschlossen werden.

Das Gebiet ist bereits jetzt durch den öffentlichen Personennahverkehr durch bestehende Linien über die Stadtteile Harlingerode und Göttingerode erschlossen. Hier kommt in erster Linie die innerstädtische Linie 871 mit der Haltestelle Querstraße (siehe Übersichtsplan in der Anlage) in Frage. Soweit notwendig sind hier im Rahmen der Umsetzung des Projektes Haltestellenverschiebungen und Taktverdichtungen denkbar. Diese Maßnahmen sind allerdings nicht im Bebauungsplanverfahren regelbar, sondern im Rahmen der Umsetzung mit den Linienbetreibern zu klären.

Auch für den Radverkehr ist das Projekt gut erschlossen, auch wenn darauf hingewiesen werden muss, dass aufgrund der topographischen Vorbedingungen entsprechende Steigungen zu überwinden sind. So ist zunächst einmal die vorgesehene innere Erschließung über den jetzigen Feldweg als für den Rad- und Fußverkehr aus Richtung Osten offen vorgesehen, so dass hier an das verkehrsberuhigte (Tempo-30-Zonen) Straßennetz des Stadtteils Göttingerode angebunden werden kann, der wiederum über kombinierte Fuß-/Radwege an das ebenfalls verkehrsberuhigte (Tempo-30-Zone) Straßennetz der Stadtteile Schlewecke und Bündheim angeschlossen ist. Aus Richtung Norden, bzw. Nordosten und Nordwesten wird das Gelände über einen parallel an der Kreisstraße gelegenen kombinierten Fuß- und Radweg erschlossen.

Außerdem tangiert ein Radfernweg den Stadtteil Göttingerode im Süden, so dass hier über eine kurze Anbindungsstrecke mit entsprechender Beschilderung eine weitere attraktive Radwegeführung zum Jura-Park ermöglicht wird.

Die Hinweise des Landkreises Goslar zur verkehrlichen Erschließung werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Siehe Beschlussvorlage Nr. 14/427 vom 25. August 2004.

Zusätzliche Maßnahmen sind nicht notwendig

Durch das dichten und optimal ausgeschilderten Wander- (Harz) und Spazierwegenetze (Stadtgebiet) ist das Plangebiet für Wanderer ideal zu erreichen. Im Rahmen der Umsetzung sind die vorhandenen Beschilderungen entsprechend zu ergänzen.

#### d) Sonstiges

Aufgrund der auf Grundlage vorhandener Informationen zu erwartenden Bodenbelastungen von über 1000 mg/kg für Blei wird der Plangeltungsbereich gem. § 9, Abs. 5, Nr. 3 BauGB gekennzeichnet. Gleichzeitig wird er als Bestandteil des Bodenplanungsgebietes im Landkreis Goslar gekennzeichnet.

Die o. g. Bodenbelastung ist durch Luftschadstoffeintrag verursacht und beschränkt sich erfahrungsgemäß auf die oberste Bodenschicht. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass in den Bereichen des Kalkabbaus in denen diese Bodenschicht ja abgetragen wurde, mit einer deutlich geringeren Belastung zu rechnen ist. Unabhängig davon, dass ggf. durch konkrete Messungen geringere Werte ermittelt werden, wird vorsorglich auf die folgenden Maßnahmen, die ggf. im Rahmen der Realisierung des Planes zu berücksichtigen sind, hingewiesen:

1. Belastete Flächen sind, soweit deren Böden nicht ausgetauscht, überdeckt oder versiegelt werden, durch dauerhaft dichten Bewuchs vor einem direkten Kontakt und Staubverwehungen zu sichern.
  2. Unversiegelte Bereiche auf Kinderspielflächen sind mit einer Bodenüberdeckung mit unbelastetem Material von mind. 35 cm zu versehen oder es ist in gleicher Stärke der Boden auszutauschen.
  3. Auf Kinderspielflächen ist unterhalb von Sandspielbereichen eine Grabesperre einzubauen.
  4. Belasteter Boden, der auf dem Grundstück verbleibt, ist gem. Nr. 1 zu sichern.
  5. Bodenaushub der nicht auf dem Gelände verbleibt, ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Rahmenbedingungen für eine geordnete Oberflächenentwässerung sind frühzeitig zu ermitteln. Es sind entsprechende Erlaubnisse für Einleitungen zu beantragen.  
Im Rahmen der Baumaßnahmen sind die Gewässerabstände zum Röseckenbach zu berücksichtigen.

Konflikte mit dem in den ersten Jahren parallel laufenden Steinbruchbetrieb (Tieferlegung der Sohle) werden durch ein Konzept der zeitlichen Entzerrung vermieden, d.h. die notwendigen Sprengarbeiten werden vor der Eröffnung des Jura-Parks durchgeführt, danach erfolgt das Abräumen des Materials. Konflikte gem. § 50 BImSchG werden nicht erwartet. Diese Arbeiten und der Betrieb des Jura-Parks befinden sich auf unterschiedlichen Höhenbereichen, so dass sie parallel laufen können.

Zur Verdeutlichung der beabsichtigten Planung ist den Planunterlagen ein Bebauungsentwurf beigefügt.

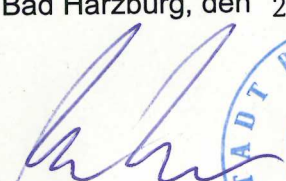
#### 6. Versorgung und Entsorgung

Die Ableitung des Schmutzwassers und Regenwassers erfolgt durch einen Anschluss an die Leitungsnetze der Stadt.  
Die Versorgung mit Elektrizität und Wasser erfolgt durch die Leitungsnetze der Stadtwerke. Eine Gasanbindung ist nicht vorgesehen.  
Die Abfallentsorgung obliegt dem Landkreis Goslar.

#### 7. Sonstiges

Da das gesamte Projekt durch den Eigentümer durchgeführt und finanziert werden soll, entstehen der Stadt Bad Harzburg keine Kosten und es werden auch keine bodenordnenden Maßnahmen notwendig.

Bad Harzburg, den 28.09.2004

  
Abrahams  
Bürgermeister

